

776/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Gartlehner, Wimmer R.
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend späte Auszahlung von Neben gebühren für die Beamten der
Gendarmerie

Bisher war es üblich, dass Nebengebühren wie Überstunden und Journaldienste spätestens 30 Tage nach Monatsende, in dem diese Leistungen erbracht wurden, überwiesen wurden. Von dieser Praxis wird nun - nach Klagen vieler Beamter - offenbar abgegangen. So wurden die Nebengebühren für den Monat Jänner 2000 erst Mitte April 2000 überwiesen, jene für Februar 2000 wurden bislang noch immer nicht angewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen der dargelegte Umstand bekannt?
- 2) Was ist der Grund für verspätete Überweisungen an die Beamten?
- 3) Sollte nicht gerade die Republik Österreich mit gutem Beispiel vorangehen und allen ihren Beschäftigten pünktlich die ihnen zustehenden Löhne und Gehälter samt Nebengebühren anweisen?
- 4) Oder gehört diese Methode der um Monate verspäteten Auszahlung von erbrachten Leistungen zur „Neuen Form des Regierens“, wie dies die letzten drei Monate mehrmals angekündigt wurde?